

## Merkmale zur Beantragung einer Förderung aus dem „PS-Sparen und Gewinnen“

### 1. Was ist "PS-Sparen und Gewinnen"

Sparen, gewinnen und Gutes tun. Das ist das Motto des "PS-Sparen und Gewinnen". Ein Los kostet 5 Euro, 4 Euro davon können gespart werden und der 1 Euro nimmt an einer Lotterie teil. Von jedem gespielten Los werden 25 Cent für **gemeinnützige und mildtätige Zwecke in Berlin** zur Verfügung gestellt.




### 2. Wie kann ich eine Förderung aus dem „PS-Sparen“ beantragen?

Projektanträge können ausschließlich gemeinnützige Einrichtungen stellen, die Projekte in der Region Berlin durchführen. Über die Anträge entscheidet die Berliner Sparkasse in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berliner Sparkasse und den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung.

### 3. Förderschwerpunkte und Kontaktdaten

Der gemäß Freistellungsbescheid vom Finanzamt für Körperschaften steuerbegünstigte Zweck muss einem der nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte entsprechen. Da verschiedene Entscheider für Ihren Förderantrag zuständig sind, senden Sie bitte Ihren Antrag je nach Förderschwerpunkt an eine der folgenden Stellen:

**Für das Antragsformular kontaktieren Sie bitte Ihren jeweiligen Ansprechpartner je nach Förderbereich.**

<b>A. Für Förderungen im Bereich:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Erziehung und Bildung</li><li>➤ Gesundheitswesen und Gesundheitspflege</li><li>➤ Altenhilfe</li><li>➤ Kunst und Kultur</li><li>➤ Sport</li><li>➤ Tierschutz</li><li>➤ Wissenschaft und Forschung</li><li>➤ Denkmalschutz und Denkmalpflege</li></ul>		<b>Kontaktdaten:</b> Berliner Sparkasse PS-Sparen – Zweckertrag BSK-STIF Alexanderplatz 2 10178 Berlin  E-Mail: <a href="mailto:ps-mittel@berliner-sparkasse.de">ps-mittel@berliner-sparkasse.de</a>
<b>B. Für Förderungen im Bereich:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Jugendhilfe (Kindertagesstätten und EKT mit insgesamt max. 50 zu betreuenden Kindern pro Trägerschaft, Jugendfreizeitstätten)</li><li>➤ Schutz von Ehe und Familie (Elternbildungseinrichtungen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser)</li></ul>		<b>Kontaktdaten:</b> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Frau Jana Krause Bernhard-Weiß-Straße 6 10178 Berlin  E-Mail: <a href="mailto:jana.krause@senbjf.berlin.de">jana.krause@senbjf.berlin.de</a>  Telefon: (030) 90227 6937
<b>C. Für Förderungen im Bereich:</b> <i>Eine Zuordnung zu den folgenden Bereichen ist zwingend notwendig:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Wohlfahrtswesen (Wohnungslosen-/Straffälligenhilfe, Schuldner- und Insolvenzberatung, Mobilitätshilfedienste, Behindertenhilfe, Migrantensozialdienste, Suchthilfe)</li><li>➤ Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Stadtteilzentren, Nachbarschaftsheimen/-häuser, Selbsthilfevereine und -kontaktstellen, ehrenamtliche Besuchsdienste)</li></ul>		<b>Kontaktdaten:</b> Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Frau Sarah El-Ahmed Oranienstraße 106, 10969 Berlin  E-Mail: <a href="mailto:ps-sparen@senias.berlin.de">ps-sparen@senias.berlin.de</a>  Telefon: (030) 9028 2439

#### 4. Bitte achten Sie beim Ausfüllen des Antragsformulars auf:

- Rechtsverbindliche Unterschrift einer zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person
- Höhe des Betrages (ab 500 Euro)
- Angabe der Kontoverbindung BIC/IBAN

und fügen dem ausgefüllten Antragsformular **folgende Unterlagen** bei:

- kurze Projektbeschreibung
- Registerauszug
- Satzung, Statut, Gesellschaftsvertrag o.ä., je nach Rechtsform
- Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften
- Kosten- und Finanzierungsplan zum Vorhaben
- Mindestens zwei Kostenvoranschläge oder Begründung
- Je nach Art der Fördermaßnahme weitere Unterlagen (z.B. Mietvertrag etc.)

#### Was wir nicht fördern:

- Reise- und Betriebskosten sowie administrative Personalkosten
- Überwiegend aus Entgelt- und Vergütungsvereinbarungen finanzierte Einrichtungen
- Preise, Wettbewerbe, Stipendien Dritter
- Studienarbeiten, Abschlussarbeiten, Promotionen und Habilitationen
- Zuschüsse beim Kauf von Kunstwerken
- Kommerzielle Einrichtungen
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen
- Einzelpersonen/ Einzelfallhilfen
- Projekte, die politischen, religiösen oder weltanschaulichen Organisationen oder Gruppierungen zuzuordnen sind

Die Entscheidung und die Vergabe des Reinertrags erfolgen zweimal pro Jahr, in der Regel jeweils im **Februar/März und Oktober/November** eines Jahres. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens zwei Monate vorher vorliegen. Ablehnungen einer Förderung erfolgen schriftlich und bedürfen keiner Begründung. Die Berliner Sparkasse informiert die Begünstigten über die Förderung aus PS-Mitteln. Weitere Informationen gehen Ihnen durch den Entscheider zu.